

Im Namen des Kreises Norden schmückte der Vorstand seinen Sarg mit Palmen. Eine große Zahl der Kollegen erwies dem Verstorbenen die letzte Ehre, in deren Namen Kollege Hermann Seippel die letzten Abschiedsworte sprach.

Nur wenige Tage war Herr Adolf Gillhoff-Bremen Mitglied unseres Vereins, als auch ihn der Tod ereilte. Ich bitte Sie, unsere Verstorbenen durch Erheben von den Sizen zu ehren. (Geschicht)

Über die Kassenverhältnisse unseres Vereins kann gesagt werden, daß dieselben gute sind.

Vom Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfe in Berlin ist uns der Wunsch ausgesprochen worden, diejenigen unserer Mitglieder, die dem Verein noch nicht angehören, zu bitten, demselben beizutreten. Es wird zugleich die Hoffnung gehegt, daß, wie in früheren Jahren, jeder deutsche Buchhändler es künftig als Ehrensache ansehen möge, dem so ungemein segensreichen Verein als Mitglied anzugehören. Der Vorstand kann die Bitte nur aufs wärmste unterstützen. Es ist bei unseren Versammlungen sonst nicht der Gebrauch, eine Wohltätigkeitssteuer zu erheben, wir glauben jedoch, daß in diesem Falle jeder gern eine Selbsteinschätzung vornehmen wird; ein herumgehender Bogen soll dazu Gelegenheit geben, auch hoffen wir, daß die heute nicht anwesenden Kollegen bei der Durchsicht dieses Jahresberichts dem gegebenen Beispiel gern folgen werden.

Im vergangenen Jahr haben Beratungen über die Verkaufsordnung, die Verkehrsordnung und die Adreßbuch-Reinigung Ihren Vorstand wiederholt beschäftigt.

In Sachen der neuen Verkaufsordnung richteten wir s. Z. ein Rundschreiben an unsere einzelnen Mitglieder, da uns eine außerordentliche Kreisvereinsversammlung vor Ostern nicht zweckmäßig erschien, und erbatem Mitteilung etwaiger Wünsche. Es sind uns solche jedoch nicht zugegangen.

Der geschäftsführende Ausschuß hat dann zusammen mit dem Vorstande des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins die Verkaufsordnung beraten, und verschiedene unserer Vorschläge haben auch Annahme bei der Leipziger Beschlußfassung gefunden. Auf der Grundlage gegenseitigen Entgegenkommens ist nach langen Verhandlungen in Leipzig die Verkaufsordnung in der jetzigen Fassung, mit Ausnahme des § 11, Absatz 2, angenommen worden und als Beilage zum Börsenblatt in Ihren Besitz gelangt. Die Beschlußfassung über den § 11, Absatz 2, Vorzugsspreise für Werke, an denen Behörden oder Vereine mitwirken, ist der nächsten Hauptversammlung vorbehalten, da festgestellt werden muß, ob durch diesen Paragraphen eine Satzungsänderung vorliegt.

Von den Hauptförderern der buchhändlerischen Verkaufsordnung, den Herren Dr. Ruprecht-Göttingen und Karl Siegismund-Berlin, die sich um das Zustandekommen derselben große Verdienste erworben, erkrankte leider Herr Karl Siegismund schwer und konnte daher nicht an den Kantate-Verhandlungen teilnehmen. Herr Siegismund ist inzwischen genesen. Möge es ihm vergönnt sein, sich bald seiner alten Gesundheit zu erfreuen!

Der Entwurf der neuen Verkehrsordnung mußte mit der neuen Verkaufsordnung in Einklang gebracht werden, aus welchem Grunde die Beratung und Beschlußfassung über den ersteren auf Ostern 1910 verschoben wurde. Bei Punkt 7 unserer heutigen Tagesordnung wird Gelegenheit zur Besprechung dieser Frage sein.

Auf dringendes Ersuchen des Börsenvereins haben wir im März, zu einer Zeit, in der es nicht an Arbeit fehlt, die buchhändlerischen Firmen unseres Bezirks, behufs Sich-

tung der Firmen des Buchhändler-Adreßbuchs, geprüft. Es waren uns vom Börsenverein 123 Frage-Karten zur Begutachtung eingesandt. Einen Teil derselben gaben wir unsern auswärtigen Vereinsmitgliedern, den Herren: Bremer-Stade, Hollesen-Flensburg, Quigow-Lübeck, Stalling-Oldenburg, Toeche Sohn-Kiel, Winter-Bremen, zur Prüfung und Berichterstattung. Auch die Firmen, über welche wir keine Anfragekarten empfangen, haben wir eingehend auf deren Aufnahmeberechtigung geprüft.

Die Herren haben mit großem Eifer und Genauigkeit ihres Amtes gewaltet, so daß wir das gesamte Material pünktlich nach Leipzig senden konnten. Es ergab sich, daß einzelne Firmen sich garnicht als Buchhändler ansahen. Diese wurden ohne weiteres gestrichen, ebenso Selbstverleger und Drucker einzelner Schriften und Zeitungen. Im übrigen haben wir uns darauf beschränkt, nur solche Firmen für die Streichung vorzuschlagen, deren Aufnahme auch für den Verlag keinerlei Interesse bot.

Um eine künftige Reinhaltung des Adreßbuches zu sichern, ist es aber auch wünschenswert, daß der Börsenverein möglichst genau feststellt, welche Eigenschaften erforderlich sind, damit eine Firma im Adreßbuch Aufnahme finden darf, und daß zur Überwachung ein besonderer Ausschuß des Börsenvereins eingesetzt wird. Wir werden uns bei Punkt 6 der Tagesordnung mit der Adreßbuchfrage noch näher beschäftigen.

Der Beschluß der Freiburger Buchhändler, die Annahme des Zeitelpakets abzulehnen, hat namentlich die Mißbilligung der Verleger gefunden. Es möge an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Verlegerrundschreiben bessere Beachtung finden würden, wenn deren Anordnung den Bedürfnissen des Sortiments mehr Rechnung tragen würde. Es ist nicht einzusehen und beruht wohl zum Teil auf Unkenntnis des Sortimentsbetriebes, warum nur ein kleiner Teil der Verleger seine Rundschreiben so einrichtet, daß ein Ausschnitt aus denselben sich für sofortige Mitteilung an das Publikum eignet. Geschäfte dieses allgemeinen, so würde manches Buch schon vor seinem Erscheinen zum Verkauf gelangen.

Von Bremen empfangen wir eine Beschwerde über äußerst billige Lieferung eines großen Berliner Zeitschriften-Verlages. Derselbe erklärte, nur ausnahmsweise zum Zwecke der Einführung billiger geliefert zu haben, und wir nahmen daher von weiterer Verfolgung der Sache Abstand.

Über zwei Firmen an einem Orte unseres Kreises (Nichtmitglieder) erhielten wir Klagen wegen unstatthafter Rabattangebots, das an den dortigen Magistrat gerichtet war; wir haben die Handlungen aufs nachdrücklichste verwahrt, und jetzt liegen von beiden Firmen Briefe und Verpflichtungsscheine vor, nach denen sie versprechen, künftig in keiner Weise gegen unsere Verkaufsbestimmungen zu verstoßen.

Auch in einer kleinen Stadt an der mecklenburgischen Grenze machten sich zwei Buchhändler und ein Buchbinder das Leben schwer durch gegenseitige Preisunterbietung. Dieses kam durch eine Beschwerde des Mecklenburgischen Kreisvereins zu unserer Kenntnis. Durch persönliche Vorstellung eines Vorstandsmitgliedes ist es gelungen, die drei Firmen zur Anerkennung unserer Bestimmungen zu verpflichten, und dieselben zeigen sich jetzt selbst über das Ergebnis erfreut.

Die neuen Steuergesetze haben die Gründung des Hansabundes hervorgerufen, und dieser forderte zum Beitritt auf.

Nach § 1 seiner Satzungen hat er den Zweck, Angriffe und Schädigungen, welche sich gegen die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie richten, abzuwehren und deren gemeinsame Interessen zu fördern.